



Stadtrat am 20.05.2010		öffentlich		
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/218/2010		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 06.05.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2010		Vorberatung	
Stadtrat	20.05.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bewirtschaftung der Trauerhallen und Nebenräume in Lüdinghausen und Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen freien Ideen- und Teilnehmerwettbewerb für die Bewirtschaftung der Trauerhallen und Nebenräume in Lüdinghausen und Seppenrade vorzubereiten.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, §15 Abs. 1b) der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung sieht es als zwingend erforderlich an, die städtischen Trauerhallen einschl. der Nebenräume in einen zeitgemäßen und wettbewerbsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Problematik sowie bestehende Lösungsmöglichkeiten sind in der Sitzung des HFA vom 04.03.2010 vorgestellt worden (vgl. Sitzungsvorlage FB 2/307/2010).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Verwaltung zu beauftragen, einen freien Ideen- und Teilnehmerwettbewerb vorzubereiten. Ziel dieses Wettbewerbes soll es sein, eine langfristige Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung der städtischen Trauerhallen und Nebenräume in Lüdinghausen und Seppenrade zu vergeben.

In einem mit dem Beratungsunternehmen Schmidt-Bechtle geführten Gespräch wurde ausdrücklich bestätigt, dass die angedachte Vorgehensweise grundsätzlich als geeignet angesehen wird, den angestrebten Zweck zu erreichen. Gleichwohl wurde zu bedenken gegeben, dass aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung vielfältige Lösungsmöglichkeiten vorstellbar sind und es aus diesem Grund nicht als zweckmäßig angesehen wird, bereits eine Vielzahl konkreter Vorgaben in die Auslobung mit aufzunehmen.

Es wurde angeregt, zunächst ein offenes Verhandlungsverfahren in Form von Einzelgesprächen mit interessierten Gewerbetreibenden durchzuführen, mit dem Ziel, gemeinsam eine auf die

Bewirtschaftung der Trauerhalle zugeschnittene und praxisorientierte Lösung zu finden. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass die Anforderungen und Erfahrungen eines zukünftigen Betreibers Berücksichtigung finden können, und es auf diesem Weg ermöglicht wird, mit möglichst geringem Planungsaufwand ein für beide Seiten tragfähiges Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln.

Die Auswahl dieser Vorgehensweise bietet zudem den Vorteil, dass seitens der Stadt Lüdinghausen keine Verpflichtungen und Risiken eingegangen werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Verhandlungsgespräche abubrechen und das Verfahren zu beenden, sofern sich abzeichnen sollte, dass kein Einvernehmen bezüglich eines sachgerechten und praktikablen Bewirtschaftungskonzeptes erzielt werden kann.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, zunächst nur die grundsätzlich bestehende Absicht, eine Dienstleistungskonzession zu vergeben, zu veröffentlichen. Die weiteren Einzelheiten sollen im Rahmen der mit den potentiellen Betreibern zu führenden Gespräche verhandelt und festgelegt werden.

Die Verwaltung wird die im Rahmen des Verhandlungsverfahrens erzielten Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des HFA vorstellen. Bevor die Vergabe einer Dienstleistungskonzession vorgenommen wird, werden die vorliegenden umsetzungsfähigen Nutzungskonzepte dem Rat zur abschließenden Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-je nach Beratung-